

COVID-19 SCHUTZKONZEPT ITSmove

GEMEINDE:	WINTERTHUR
SCHULE:	PRIVATSCHULE ITSMOVE
AUSBILDUNG:	PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULE
VERANTWORTLICHE PERSON:	RAHEL WÜTHRICH SCHULLEITUNG 076 355 78 87 rahel.wuethrich@itsmove.ch

INHALT:	A. ALLGEMEINE REGELN – S. 2
	B. DISTANZREGELN – S. 3
	C. HYGIENE, SCHUTZ UND INFRASTRUKTUR – S. 4
	D. SCHUL- UND KLASSENANLÄSSE – S. 5
	E. ABLAUF KRANKHEITSSYMPTOMEN – S. 6
	F. COVID-19 ERKRANKUNG – S. 7
	G. HILFREICHE LINKS – S. 8

A. ALLGEMEINE REGELN

A.1. ERSTELLUNG UND AKTUALISIERUNG DES SCHUTZKONZEPTS

erstellt: August 2020
aktualisiert: November 2020
durch: Rahel Wüthrich, Schulleitung

A.2. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN BLEIBEN ZU HAUSE

- Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung
- Informationen an Team und Eltern für den Fall eines positiven COVID-19-Befundes sind vorbereitet.
- Die Schule beachtet die Weisungen von medizinischen Fachpersonen und Behörden.

A.3. EXTERNE NUTZUNG DER SCHULRÄUME

- Die Schulräume werden nicht extern genutzt.
- Treffen und Veranstaltungen mit Eltern unterliegen den Schutzmassnahmen der Schule.
- Aussenstehende Personen betreten nur für klar definierte Anlässe oder Projekte die Schulräume.

A.4. VERANSTALTUNGEN

- Veranstaltungen finden zur Zeit *nur* mit Eltern statt. **Neu ab November 20: Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt** (z.B. Elternlounge, Besuchsmorgen, etc...). **Maskentragen ist obligatorisch und Abstände müssen eingehalten werden.**
- Bei der Elternlounge und weiteren Veranstaltungen wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Es wird auf die nötige Distanz und die Hygienemassnahmen geachtet: kein Händeschütteln, Händewaschen, Desinfizieren, nötiger Abstand beim Sitzen
- Erwachsene Personen tragen beim Betreten der Schule eine Maske.

B. DISTANZREGELN

B.1. ERWACHSENE MITARBEITENDE / SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Erwachsene Personen halten untereinander Distanz, kein Händeschütteln.
- Schülerinnen und Schüler untereinander sind von der Distanzregel ausgenommen.
- Erwachsene Personen tragen eine Maske, ausser im Schulraum, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- **Neu ab November 20:** Für Schüler*innen der Sekundarstufe gilt die Maskenpflicht. Ausgenommen sind sitzende Arbeiten am Pult oder Gruppentisch mit mind. 1.5 Meter Abstand. Während des Essens beim Mittagstisch darf die Maske auch entfernt werden. Die SuS sitzen mit Abstand voneinander.

C. HYGIENE, SCHUTZ UND INFRASTRUKTUR

C.1. SENSIBILISIERUNG FÜR HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

- Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmässig in Erinnerung gerufen.

C.2. HYGIENEMASSNAHMEN

- Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.
- Bei Ankunft in der Schule, nach der Pause und vor dem Mittagessen werden die Hände mit Seife gewaschen und mit Einweghandtüchern getrocknet.
- Türklinken, Treppengeländer, gemeinsam genutzte Ablagen werden täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Für dringende Fälle stehen Schutzmasken zur Verfügung: bei auftretenden Krankheitssymptomen, für Reisen im ÖV.
- Ab der 6. Klasse tragen die Schülerinnen und Schüler bei Exkursionen oder Ausflügen mit ÖV Schutzmasken.
- In der Vormittags- und Mittagspause werden alle Räume gründlich gelüftet.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.

C.3. MITTAGSTISCH

- Mitarbeitende Eltern und LP, die beim Mittagstisch mitarbeiten, waschen sich vor der Tätigkeit in der Küche gründlich die Hände.
- Teller-, Besteck- und Essensausgabe erfolgt ausschliesslich durch die mitarbeitenden Eltern oder Lehrpersonen.
- Oberflächen und Tische werden gründlich gereinigt.
- Lappen und Abtrocknungstücher nach jedem Mittagstisch gewechselt.
- Die Mitarbeitenden beim Mittagstisch tragen eine Maske.

D. SCHUL- UND KLASSENANLÄSSE

D. 1. SCHULREISEN UND EXKURSIONEN FINDEN UNTER EINHALTUNG DER VORGABEN DES BUNDES UND KANTONS STATT

- Bei der Benützung der ÖV gelten die entsprechenden Vorgaben und Regeln.
- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygieneregeln und Abstandsregeln durchgeführt.

D.2. PROJEKTLAGER

- **Neu ab November 20:** Projektlager sind auf weiteres **verboten**
- Für Projektlager werden ein eigenes Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste erstellt.

E. ABLAUF BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN

E.1. KIND ODER ERWACHSENE ZEIGT SYMPTOME

- Allgemein gilt: Kinder und Jugendliche, sowie Lehrpersonen, mitarbeitende Eltern, Fachpersonen bleiben zu Hause bei:

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und /oder Geschmackssinn

- Vorgehen: Isolation und Hausarzt kontaktieren.

E.2. MITARBEITENDE

- Zeigen sich bei Mitarbeitenden in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeitenden und den Kindern vermeiden, begibt sich umgehend nach Hause und meldet sich bei der Hausärztin / dem Hausarzt.
- Ordnet diese/r einen Test an, bleibt die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt.
- Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

E.3. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Zeigen sich bei einem/-r SchülerIn in der Schule die oben genannten Symptome, werden die Eltern informiert und das Kind oder der/die Jugendliche nach Hause geschickt.
- Die Eltern machen Meldung bei Hausärztin / dem Hausarzt.
- Ordnet diese/r einen Test an, bleibt das erkrankte Kind mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt.
- Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

→ Wichtig: ein einfacher Schnupfen ist nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

F. COVID-19 ERKRANKUNG

- Tritt ein COVID-19 Fall an der Schule auf, werden die Eltern der Schule darüber informiert.
- Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schulleitung, sondern vom Schul- oder kantonärztlichen Dienst verordnet. Die Schulleitung informiert über den Entscheid der Massnahme.
- **Erkrankt ein/e SchülerIn an Covid-19**, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne gestellt. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr- werden NICHT unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.
- **Erkranken innerhalb von 10 Tagen zwei und mehr SchülerInnen** derselben Klasse/Gruppe an Covid-19, auch die Gruppe/Klasse inklusive Lehrperson unter Quarantäne gestellt. Ausnahme: die Lehrperson hatte keinen engen Kontakt unter 2 Metern und über 15 Minuten oder hat Hygienemaske getragen. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

G. HILFREICHE LINKS

- Informationen des Volksschulamtes:
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-1212670983>
- Anleitungsvideo für Schülerinnen und Schüler:
<https://www.youtube.com/watch?v=4y6b7Ugdc8I&feature=youtu.be>
- So schützen wir uns –aktuelle Situation: <https://bag-coronavirus.ch>
- Liste des BAG der Risikostaaen und Gebiete:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916>